DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND e.V.



Sparte Sportschießen

Ausschreibung



26.-28. August 2021 Dresden

25. Deutsches Gehörlosen Sportfest 2021

Austragungsort:	Schießanlage Klotzsche, PSSG zu Dresden e.V. Langebrücker Straße 10, 01109 Dresden
Veranstalter:	Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V.
Ausrichter:	Dresden Gehörlosen Sportverein 1920 e.V. & Gehörlosen Sportverband Sachsen e.V.
Technischer Leiter:	Dieter Link & Marco Baron
Gesamtleitung:	Ingo Schweinsberg
Wettkampftermine:	Donnerstag, 26. August 2021 von 09 00 - 17 00 Uhr
	50 m Pistole KK 3 x 40 25 m Pistole 25m Pistole Auflage
	Freitag, 27. August 2021 von 08 00 - 19 00 Uhr
	KK Gewehr 50 m (wahlweise Diopter oder Zielfernrohr) Luftgewehr 40 / 60 Luftpistole Auflage KK 50 m Auflage (wahlweise Diopter oder Zielfernrohr) 25 m Standardpistole
	Samstag, 28. August 2021 von 08 30 - 16 00 Uhr
	KK Liegend Luftpistole 40 / 60 Luftgewehr Auflage 25 m Zentralfeuerpistole cal.32
Schießsportregeln:	Gemäß nach DGS – Sparte Ordnung und DSB - Sportordnung
Mannschaftsstärke:	Je Disziplin 3 Schützen / - innen Offene Klasse
Startberechtigung:	Ein Sportler, egal wie viele Sportarten er betreibt, ist nur dann im Besitz des DGSF- Sportlerausweises startberechtigt. Er muss der Spartenleitung bzw. bei der Waffenkontrolle vorzeigen.
Startgebühren:	Alle Disziplinen richten sich nach den Einzelgebühren. Für Mannschaften werden keine Gebühren erhoben. Nachmeldung möglich (abhängig von Standbelegung) 10% Aufpreis. 1 Königsschuss inbegriffen.
Einzahlung:	Konto der Sparte Sportschießen Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt e.G. IBAN.: DE95 7016 9605 0002 5580 41, BIC: GENODEF1ISE
	Kennwort: DGSF Dresden 2021 (Vereinsangabe nicht vergessen)
	Letzter Einzahlungsbetrag: 05. Juli 2021
Meldeschluss:	27. Juni 2021
Anmeldungen:	Dieter Link (Technischer Leiter) Sperlingsweg 1, 56564 Neuwied E-Mail: dieter.link59@googlemail.com
Hotelunterkunft:	Bitte bei dresden-sportfest-2021.de (jeder hat selbst zu sorgen)
Neuwied, 01.03.2021	Bemerkung für Auflageschützen: Auflageständer ist selbst mitzunehmen. Ab 66. Lebensjahr darf wahlweise sitzend oder stehend geschossen werden.